

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

24.08.2018

SITZUNGSORT:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Anwesend:

Vorsitzende:

1. Ulrike Nagel (Stadtbürgermeisterin)

Ratsmitglieder SPD:

2. Andreas Schnellting
3. Robert Drumm
4. Ute Conrath
5. Karl Heinz Keller
6. Peter Schmid
7. Sigrid Schlegel

ab TOP 4.2

Ratsmitglieder CDU:

8. Ulrich Ernst
9. Johannes Stirnemann
10. Klaus Stemmler
11. Jochen Koch
12. Tobias Doll
13. Petra Fauß

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

14. Eckhard Steuer
15. Michael Hoffers
16. Detlef Grimm

Ratsmitglieder FWG:

17. Karl-Heinz Decker

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Christian Buch (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Dieter Harth (weiterer Stadtbeigeordneter)

Von den Stadtwerken:

Friedrich Beck

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Eckhard Buchholz

Manfred Hohl

Michael Volle

Ratsmitglieder FWG:

Michael Schnorr

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe

(Stadtbeigeordnete)

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 3 von 16

Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Nachbesetzung von Gremien;
hier: Wahl eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Stadt Kusel mbH
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beweissicherungsmaßnahme "Ausbau Trierer Straße" in der Stadt Kusel
- 4.2 Ausbau der Trierer Straße in der Stadt Kusel
- 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
- 5.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB,
Nutzungsänderung: von Bürogebäude zu Wohnhaus, Hollerstraße 1a, Flurstück-Nr. 938/3
- 5.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Neubau Wohngebäude (Betriebswohnung) und Umbau Aufstellraum Betriebs-Heisanlage, Walkmühlstraße 14, Flurstück-Nr. 2127
- 5.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB,
Nutzungsänderung; Umnutzung zur Zahnarztpraxis über 2 Etagen
- 5.4 Landschaftsstraße
- 5.4.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Errichtung einer Werbeanlage, Landschaftsstraße 2, Flurstück-Nr. 151
- 5.4.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 4 von 16

Umnutzung der Gaststätte "Karat" in ein Irish-Pub mit Shisha-Angebot,
Landschaftsstraße 2, Flurstück-Nr. 151

- 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Alter Weg"; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsinhalt und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Konzeptionsentwicklung Hochwasserschutz für die Stadt Kusel
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz zwischen der Ortsgemeinde und dem Land Rheinland-Pfalz
- 9 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Mietangelegenheiten
- 12 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 5 von 16

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

- 2 Einwohnerfragestunde**

Sachverhalt:

Zu diesem TOP liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

- 3 Nachbesetzung von Gremien;
hier: Wahl eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Stadt Kusel mbH**

Sachverhalt:

Herr Peter Emrich (*Leiter des Fachbereiches „Finanzen“ der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan*) hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft der Stadt Kusel mbH mit Schreiben vom 8. Juli 2018 niedergelegt.

Ein nachfolgendes Aufsichtsratsmitglied wird durch den Stadtrat Kusel gemäß den §§ 88 Abs. 1 i.V.m. 45 der Gemeindeordnung (GemO) gewählt.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als nachfolgendes Mitglied für Herrn Emrich, Frau Heidrich in den Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft der Stadt Kusel mbH zu wählen.

Folgende Aspekte sind gemäß § 8 der Satzung der Wohnbaugesellschaft der Stadt Kusel mbH bei der Wahl zu beachten:

1. Der Aufsichtsrat muss mehrheitlich aus Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Kusel bestehen.
2. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates soll der Sitzverteilung der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen entsprechen.

Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen auf eine geheime Abstimmung zu verzichten und offen per Handzeichen abzustimmen. Dies beschließt der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 6 von 16

Beschluss:

Der Stadtrat Kusel wählt Frau Heidrich als nachfolgendes Mitglied für Herrn Peter Emrich in den Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft der Stadt Kusel mbH.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei dieser Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GemO.

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden gemäß § 22 Abs. 3 GemO keine Anwendung.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beweissicherungsmaßnahme "Ausbau Trierer Straße" in der Stadt Kusel

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme „Ausbau Trierer Straße“ in der Stadt Kusel, erfolgte am 23.06.2018.

Da durch die Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe zu den benachbarten Anwesen Schäden nicht auszuschließen sind, soll im Vorfeld eine detaillierte Beweissicherung zur Feststellung und Dokumentation sichtbar vorhandener Schäden erfolgen.

Ziel ist es, evtl. vorhandene „alte“ und eventuell zu erwartende „neue“ Schäden voneinander abzugrenzen, um etwaigen begründeten Ansprüchen der Anlieger gerecht werden zu können.

Zur Angebotsabgabe wurden von der Verwaltung 4 Ing.-Büros aufgefordert, 2 Büros haben am Wettbewerb teilgenommen.

Die Angebotsprüfung und Wertung hat ergeben, dass das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH aus Neustadt/Weinstr., mit einer Angebotssumme von 7.505,57 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Die Angebotssumme des Zweibieters lag bei 8.017,51 €.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 7 von 16

Die Kosten für die Beweissicherung, werden nach Beendigung der Maßnahme, anteilmäßig auf die einzelnen Maßnahmenträger aufgeteilt

Beschluss:

Der Auftrag für die Beweissicherungsmaßnahme „Ausbau Trierer Straße“, wird auf das wirtschaftlichste Angebot, das Angebot des Ing.-Büros IBES Baugrundinstitut GmbH aus Neustadt/Weinstr., mit einer Angebotssumme von 7.505,57 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Ratsmitglied Schmitt hat wegen Ausschließungsgründen gem. §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

4.2 Ausbau der Trierer Straße in der Stadt Kusel

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur vorgenannten Baumaßnahme wurden vom Ing.-Büro Decker aus Kusel im Auftrag der Stadt Kusel, der Verbandsgemeinde Kusel und den Stadtwerken Kusel öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 26. Juli 2018 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel.

Von 9 Firmen, die die Angebotsunterlagen angefordert haben, haben sich 2 Firmen am Wettbewerb beteiligt.

Die Angebote wurden vom Ing.-Büro sowohl formell und rechnerisch als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit geprüft und bewertet. Im Vergabevorschlag sind alle für die Prüfung der Angebote angelegten Kriterien einschließlich der Ergebnisse der Prüfung aufgeführt.

Die Angebotsprüfung und Wertung hat ergeben, dass die Fa. Wolf & Sofsky GmbH & Co.KG aus Zweibrücken mit einer Angebotssumme von 2.220.590,99 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Das Angebot des Zweitbieters, lag bei 2.545.193,16 €:

Die Vergabesummen für die einzelnen Leistungsbereiche stellen sich wie folgt dar:

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 8 von 16

Gesamtauftragssumme Stadt Kusel 1.180.643,07 €

Gesamtauftragssumme VG Kusel, Betriebszweig Abwasserwerk 858.546,70 €

Gesamtauftragssumme Stadtwerke 181.401,22 €

Die Kostenberechnung, Oktober 2016, des Büro Decker, für den Anteil der Stadt Kusel, lag bei 913.812,70 €

Im Vergabevorschlag des Büros Decker, werden die Mehrkosten von 266.830,37 €, wie folgt begründet:

Höhere Kosten für Erddeponie Z-Material (belastetes Material)	50.000,00 €
Änderung Bauausführung (Muldenrinne/Pflaster)	30.000,00 €
Marktsituation	186.830,37 €

Weitere Erläuterungen hierzu, gibt es von Herrn Decker in der Sitzung.

Mit dem Zuschussgeber wurde vereinbart, dass über die Mehrkosten nach Beendigung der Baumaßnahme, ein Aufstockungsantrag gestellt werden kann, der in der Regel positiv beschieden wird.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Zuge einer Gesamtvergabe.

Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau der Trierer Straße in der Stadt Kusel, wird auf das wirtschaftlichste Angebot, das Angebot der Fa. Wolf & Sofsky GmbH & Co.KG aus Zweibrücken erteilt.

Die anteilige Angebotssumme für die Stadt beträgt **1.180.643,07 Euro**.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Zuge einer Gesamtvergabe zum Angebotspreis von **2.220.590,99 €**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 9 von 16

- 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB**
- 5.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB,
Nutzungsänderung: von Bürogebäude zu Wohnhaus, Hollerstraße 1a,
Flurstück-Nr. 938/3**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, das Anwesen Hollerstraße 1 a käuflich zu erwerben. Da dies bisher als Bürogebäude genutzt wurde, beantragen sie die Nutzungsänderung zu einem Wohnhaus.

Zu dem Bauvorhaben ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- 5.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Neubau Wohngebäude (Betriebswohnung) und Umbau Aufstellraum Betriebs-
Heizanlage, Walkmühlstraße 14, Flurstück-Nr. 2127**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Walkmühle, Neufassung“.

Bezugnehmend auf § 8 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 10 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, Nutzungsänderung; Umnutzung zur Zahnarztpraxis über 2 Etagen

Sachverhalt:

Beantragt wird die Nutzungsänderung von Wohnräumen zur Arztpraxis, wobei die beiden Wohnungen über 2 Etagen zur Zahnarztpraxis umfunktioniert werden.

Für das Bauvorhaben ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5.4 Landschaftsstraße

5.4.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Errichtung einer Werbeanlage, Landschaftsstraße 2, Flurstück-Nr. 151

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“. Die Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt bereits vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 11 von 16

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Ratsmitglied Decker hat wegen Ausschließungsgründen gem. §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5.4.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Umnutzung der Gaststätte "Karat" in ein Irish-Pub mit Shisha-Angebot, Landschaftsstraße 2, Flurstück-Nr. 151

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“. Die Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt bereits vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Ratsmitglied Decker hat wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO an Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 12 von 16

6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Alter Weg"; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsinhalt und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 22. Juni 2018 den Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alter Weg“ im Ortsteil Diedelkopf gefasst.

Als nächster Schritt ist über den Inhalt des beigefügten Satzungsentwurfes zu beraten, das Verfahren für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Satzung an und billigt ihn für die weiteren Verfahrensschritte.

Weiterhin beschließt der Stadtrat das Verfahren für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7 Konzeptionsentwicklung Hochwasserschutz für die Stadt Kusel

Sachverhalt:

In letzter Zeit ist es vermehrt zu Schäden durch Starkregenereignissen gekommen. Die Wassermassen konnten entweder nicht abgeleitet werden oder haben sich als Sturzfluten bemerkbar gemacht. Hierdurch sind sowohl im öffentlichen wie im privaten erhebliche Schäden entstanden.

Da von solchen Starkregenereignissen in Zukunft vermehrt ausgegangen wird, sollen solche Schäden verringert bzw. vermieden werden.

Hierzu bedarf es eines Konzeptes. Das Land hat hierzu ein Förderprogramm aufgelegt. In diesem Rahmen sollte sich die Stadt zu dem Thema auch engagieren.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 13 von 16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Konzepterstellung im Rahmen des Landesförderprogrammes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz zwischen der Ortsgemeinde und dem Land Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Am 23. Mai 2018 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine Änderung des § 27 Landeswaldgesetzes (LWaldG) beschlossen.

Zur Umsetzung der Trennung der Holzvermarktung aus dem Staatswald und dem Körperschafts- und Privatwald wurde insbesondere in § 27 Abs. 3 LWaldG die gesetzliche Verpflichtung des Landesbetriebs Landesforsten zur Übernahme der Holzvermarktung für kommunale Forstbetriebe gestrichen. Die Gesetzesänderung wird am 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Dies macht eine entsprechende Anpassung des mit der Stadt Kusel bestehenden Vertrages über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG (häufig auch als „Geschäftsbesorgungsvertrag“ bezeichnet) im Sinne des neu beschlossenen § 27 LWaldG erforderlich.

Seit Abschluss des Vertrages über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG mit der Stadt Kusel haben sich auch die Vorschriften im Rahmen der Bereitstellung des Holzes geändert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit von Verträgen ist es sinnvoll, den bisher bestehenden Vertrag zu kündigen und der Kommune gleichzeitig ein Angebot zum Abschluss eines geänderten Vertrages zu unterbreiten. Der bestehende Vertrag wird seitens des Landes Rheinland-Pfalz fristgerecht zum 30.09.2018 gekündigt.

Unter Punkt 2 dieses Vertrages werden die AGB-Forst zur Geschäftsgrundlage erklärt, falls die Ortsgemeinde dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien überträgt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 14 von 16

Die in der AGB-Forst unter den Ziffern 2.3 „Nachweise, Dokumente und Erklärungen“ (siehe hierzu auch *4 der Durchführungshinweise AGB-Forst) und 4.2 „Eingesetzte Arbeitskräfte, Sach- und Fachkunde“ (siehe auch hierzu *5 der Durchführungshinweise AGB-Forst) enthaltenen Geschäftsbedingungen sollen nicht zur Anwendung kommen.

Dies soll vor dem Hintergrund ausgeschlossen werden, weil zum einen sonst gerade die bei uns vertretenen kleinen Anbieter ausgeschlossen wären und zum anderen weil alle Anbieter bereits einen gleichwertigen anderen Nachweis zur fachgerechten Arbeit mit Motorsägen besitzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Vertrag gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz mit dem Landesbetrieb Landesforsten geschlossen werden soll. Die in der AGB-Forst unter den Ziffern 2.3 und 4.2 enthaltenen Geschäftsbedingungen werden nicht zur Anwendung kommen bzw. behält sich die Stadt die letzte Entscheidungsgewalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

9 Informationen/Verschiedenes

- Im NBG „Im Tälchen“ wurden 2 weitere Baugrundstücke verkauft. Bei einem weiteren Baugrundstück steht man kurz vor dem Verkauf
- Brücke über die Haisbachstraße wurde eingeweiht. Die Kosten für die Straßenbauarbeiten sind auch abgeschlossen und sind im Kostenrahmen geblieben
- Die neue Ampelanlage an der B420 funktioniert immer noch nicht richtig. Die Vorsitzende steht in ständigem Kontakt mit dem LBM. Das LBM und die Baufirma arbeiten mit Hochdruck an den Problemen.
- Die beiden Geschwindigkeitsmessanzeigen sind installiert und funktionieren
- Am kleinen Kreisel wurde ein Hinweisschild zur B420 angebracht
- Der kleine Bachlauf auf dem Koch'schen Markt funktioniert wieder und kommt sehr gut bei der Bevölkerung an
- Für das Projekt Campingplatz liegt mittlerweile die Ausnahmegenehmigung des Landes für die Bebauung an Landesstraßen vor
- Die Post und die Postbank ziehen in das Gebäude Preis um. Die Vorsitzende hat noch keine nähere Information erhalten. Es muss noch geklärt werden wo die Briefkästen aufgestellt werden. Ebenso steht noch nicht fest, ob und wo die Postbank einen Geldautomaten aufstellt

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 15 von 16

- Zu dem Projekt „Emrich“ gibt es keinen neuen Sachstand. Die versprochene Präsentation von Herrn Budau gibt es nicht. Er würde noch auf Zusagen von zusätzlichen Mietern warten. Solange diese nicht vorliegen, würde er kein Geld für eine weitere Planung in die Hand nehmen
- Das Projekt „Wohnen am Grabenpfad“ läuft. Die Fa. Zimmer hat darüber informiert, dass die Abbrucharbeiten noch ca. 3 Wochen dauern würden. Für die Kuseler Messe stellt die Fa. Zimmer die Arbeiten von sich aus ein, um eine Verschmutzung und Beeinträchtigung zu verhindern. Im Oktober soll dann mit dem Hochbau begonnen werden
- Am Sonntag den 26.08.2018 erhält der Bahnhof Kusel die Bezeichnung „Wanderbahnhof“ in einer feierlichen Stunde
- Am 25. + 26.08.2018 findet das Dorffest in Bledesbach statt
- Für den Messeumzug haben sich 46 Teilnehmer angemeldet
- Am 06.09.2018 findet eine Fahrt in die Partnerstadt Zalaegerszeg statt
- Am 13.09.2018 um 18 Uhr wird die Städtepartnerschaft mit Valguarnera Caropepe, Sizilien offiziell besiegelt
- Der neue Besitzer des Haus Sauvage hat Türen und Fenster eingebaut, die nicht der Gestaltungssatzung der Stadt Kusel entsprechen. Gegen ihn wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt
- Das Treppen von der Tuchrahmstraße zum NBG „Im Tälchen“ soll teilweise geteert werden

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **24.08.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 16 von 16

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel um 21:45 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

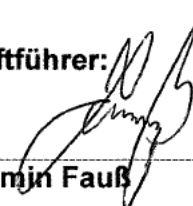
Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:



Ulrike Nagel
(Stadtbürgermeisterin)

Schriftführer:



Benjamin Fauß